

**Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten anderer Verwaltungsstellen an die Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim (Kommunalstatistiksatzung)**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 9 Abs. 6 Satz 1 und Satz 3 des Landesstatistikgesetzes (LStatG) vom 24.04.1991 (GBI. S. 215), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 11.02.2020 (GBI. S. 37, 40) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBI. 2024Nr. 98) hat der Gemeinderat folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Kommunale Statistikstelle**

Die Stadt Mannheim betreibt im Sachgebiet für Statistik und Stadtforschung eine Kommunale Statistikstelle i.S.d. LStatG, um zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kommunalstatistiken durchführen zu können.

**§ 2
Zulässigkeit der Datenweitergabe**

(1) Für die folgenden Kommunalstatistiken geben die zuständigen Verwaltungsstellen der Stadt Mannheim nach Maßgabe der §§ 3 bis 7 dieser Satzung Daten, die im Geschäftsgang angefallen sind, regelmäßig an die Kommunale Statistikstelle weiter:

1. Statistik über den Bevölkerungsbestand
2. Statistik über die Bevölkerungsbewegungen
3. Repräsentative Wahlstatistik
4. Statistik über Bauwerke, Gebäude und Wohnungen
5. Statistik über den Kraftfahrzeugbestand

(2) Die Aufbereitung von Geschäftsstatistiken anderer Verwaltungsstellen der Stadt kann ganz oder teilweise der Kommunalen Statistikstelle übertragen werden, soweit dies nicht durch einzelgesetzliche Übermittlungsverbote ausgeschlossen ist.

**§ 3
Weitergabe von Daten für die Statistik über den Bevölkerungsstand**

Für die Statistik über den Bevölkerungsstand gibt die für die Führung des Einwohnermelderegisters zuständige Dienststelle monatlich folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die Kommunale Statistikstelle weiter:

1. Gemeindeschlüssel der Basisgemeinde
2. Straßenschlüssel der Basisadresse
3. Hausnummer der Basisadresse
4. Hausnummernzusatz der Basisadresse
5. Laufende Nummer des Datensatzes an der Basisadresse
6. Kleinräumige Gliederung an der Basisadresse
7. Wohnungsstatus der Person an der Basisadresse
8. Datum des Einzugs in die Wohnung an der Basisadresse bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt an der Basisadresse gemeldet ist
9. Datum des letzten Statuswechsels, an dem die Wohnung an der Basisadresse beteiligt war
10. Gemeindeschlüssel der aktuellen Hauptwohnung
11. Gemeindeschlüssel der zuletzt bezogenen Nebenwohnung
12. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in der Basisgemeinde
13. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in Deutschland
14. Adresse der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung
15. Kleinräumige Gliederung der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung
16. Wohnungsstatus der Person an der zuletzt in der Basisgemeinde aufgegebenen Wohnung
17. Gebietsschlüssel des Zuzugsherkunfts-Gebietes
18. Gemeindeschlüssel der Zuzugsherkunfts-Gemeinde



19. Hausnummer der Wohnung in der Zuzugsherkunfts-Gemeinde
20. Wohnungsstatus der Person in der Zuzugsherkunfts-Gemeinde
21. Datum des Zuzugs in die Basisgemeinde bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt in der Basisgemeinde gemeldet ist
22. Geburtsdatum
23. Geschlecht
24. Art der deutschen Staatsangehörigkeit
25. Geburtsland
26. Familienstand
27. Familienstand seit
28. Erste Staatsangehörigkeit
29. Datum der Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit
30. Zweite Staatsangehörigkeit
31. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft
32. Nummer des Kernhaushalts an der Basisadresse
33. Person lebt an Basisadresse mit Ehegatte / eingetragenen Lebenspartner
34. Person lebt an Basisadresse mit Elternteil(en)
35. Person lebt an Basisadresse mit Nachkomme(n)
36. Namensübereinstimmungs-Nummer des Familiennamens
37. Namensübereinstimmungs-Nummer des früheren Familiennamens
38. Namensübereinstimmungs-Nummer des Geburtsnamens
39. Ordnungsmerkmal / Melderegisternummer des nicht mit dem Kind im Familienverband verknüpften Elternteils im Datensatz des Kindes
40. Kommunalstatistische Priorität der Wohnung an der Basisadresse
41. Meldepflicht der Person
42. Zugehörigkeit der Person zur statistischen Bevölkerung
43. Datum des Zuzugs in die Bundesrepublik Deutschland
44. Kennung des Familienverbands
45. Stellung der Person im Familienverband
46. Zahl der Personen im Familienverband
47. Zahl der Kinder unter 18 Jahren im Familienverband
48. Partner in Basisgemeinde der Person gemeldet
49. Stichtag des Bestandsabzugs
50. Melderegisternummer der Person
51. Alter der Person
52. Geburtsort
53. Geschlecht (DSMeld 0701)
54. Familienstand (DSMeld 1401 original)
55. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (DSMeld 1101/DSMeld 1104)
56. Verarbeitungszeitraum bis (JJJMMTT) des Bestandsabzugs

§ 4

Weitergabe von Daten für die Statistik über die Bevölkerungsbewegung

Für die Statistik über die Bevölkerungsbewegung gibt die für die Führung des Einwohnermelderegisters zuständige Dienststelle monatlich folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die Kommunale Statistikstelle weiter:

1. Gemeindeschlüssel der Basisgemeinde
2. Straßenschlüssel der Basisadresse
3. Hausnummer der Basisadresse
4. Hausnummernzusatz der Basisadresse
5. Laufende Nummer des Datensatzes an der Basisadresse
6. Kleinräumige Gliederung an der Basisadresse



7. Wohnungsstatus der Person an der Basisadresse
8. Datum des Einzugs in die Wohnung an der Basisadresse bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt an der Basisadresse gemeldet ist
9. Datum des letzten Statuswechsels, an dem die Wohnung an der Basisadresse beteiligt war
10. Gemeindeschlüssel der aktuellen Hauptwohnung
11. Gemeindeschlüssel der zuletzt bezogenen Nebenwohnung
12. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in der Basisgemeinde
13. Zahl der gemeldeten Wohnungen der Person in Deutschland
14. Innenraumliche Quell-/Zieladresse
15. Kleinräumige Gliederung der innergemeindlichen Quell-/Zieladresse
16. Wohnungsstatus der Person an der innergemeindlichen Quell-/Zieladresse
17. Gebietsschlüssel des Zuzugsherkunfts-/Wegzugsziel-Gebietes
18. Gemeindeschlüssel der Zuzugsherkunfts-/Wegzugsziel-/Statuswechselpartner-Gemeinde
19. Wohnungsstatus der Person in der Zuzugsherkunfts-/Wegzugsziel-/Statuswechselpartner-Gemeinde
20. Datum des Zuzugs in die Basisgemeinde bzw. der Geburt, falls die Person seit Geburt in der Basisgemeinde gemeldet ist
21. Geburtsdatum
22. Geschlecht
23. Art der deutschen Staatsangehörigkeit
24. Geburtsland
25. Familienstand
26. Familienstand seit
27. Erste Staatsangehörigkeit
28. Datum der Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit
29. Zweite Staatsangehörigkeit
30. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft
31. Verarbeitungsdatum
32. Ereignisdatum
33. Identifikationskennzeichen der Bewegung am Verarbeitungstag
34. Personenzustandskennung
35. Art der Bewohner-Bestands-Veränderung
36. Art der Bewohner-Eigenschafts-Veränderung
37. Art des Wohnungsstatuswechsels
38. Realitätsbezug der Bewegung
39. Anwenderspezifische Änderungskennung
40. Alter der Mutter (bei Geburt)
41. Staatsangehörigkeit der Mutter (bei Geburt)
42. Familienstand der Mutter (bei Geburt)
43. Ergänzende Änderungskennung der Rohdatei
44. Melderegisternummer der Person
45. Verfahrensspezifische Verarbeitungskennung
46. Meldepflicht der Person
47. Zugehörigkeit der Person zur statistischen Bevölkerung
48. Kennung des Familienverbands
49. Stellung der Person im Familienverband
50. Alter der Person
51. Ehepartner in Basisgemeinde der Person gemeldet
52. Laufende Nummer der aktuellen Niederkunft
53. Laufende Nummer des Kindes bei der aktuellen Niederkunft
54. Alter des Vaters (bei Geburt)
55. Staatsangehörigkeit des Vaters (bei Geburt)
56. Familienstand-alt/-neu
57. Staatsangehörigkeit-alt/-neu
58. Religion-alt/-neu



59. Rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (DSMeld 1101 / DSMeld 1104)
60. Geburtsdatum der Mutter (bei Geburt)
61. Geburtsort der Person
62. Geschlecht (DSMeld0701)
63. Familienstand (DSMeld1401)
64. Adresse unbekannt (DSMeld1200)
65. Verarbeitungszeitraum von (JJJJTTMM)
66. Verarbeitungszeitraum bis (JJJJTTMM)
67. Ereigniszeitraum bis (JJJJTTMM)

§ 5

Weitergabe von Daten für die Statistik über Bauwerke, Gebäude und Wohnungen

Für die Führung und laufende Fortschreibung der statistischen Bauwerks-, Gebäude- und Wohnungsdatei gibt die für die Bearbeitung und Genehmigung von Bauanträgen zuständige Dienststelle monatlich die Daten der Erhebungsbögen für die Bautätigkeitsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter.

§ 6

Weitergabe von Daten für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik

Für die repräsentative Wahlstatistik bei Kommunalwahlen im Sinne von § 39 b Kommunalwahlgesetz gibt die für die Wahldurchführung zuständige Dienststelle für jeden für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirk das Wählerverzeichnis an die kommunale Statistikstelle weiter.

§ 7

Weitergabe von Daten für die Statistik über den Kraftfahrzeugbestand

Für die Statistik über den Kraftfahrzeugbestand gibt die für die Kfz-Zulassungen zuständige Dienststelle halbjährlich von allen zugelassenen Kraftfahrzeugen folgende Daten als Erhebungsmerkmale an die kommunale Statistikstelle weiter:

1. Allgemeiner Gemeindeschlüssel des Fahrzeughalters
2. Straßenschlüssel des Fahrzeughalters
3. Postleitzahl des Fahrzeughalters
4. Ortsname des Fahrzeughalters
5. Straßenname des Fahrzeughalters
6. Hausnummer des Fahrzeughalters
7. Hausnummernzusatz des Fahrzeughalters
8. Fahrzeug-Identifizierungsnummer
9. Alter des Halters / der Halterin
10. Anrede des Halters / der Halterin
11. Wirtschaftszweigschlüssel (bei gewerblichen Zulassungen)
12. Status des Fahrzeugs
13. Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
14. Datum der Zulassung des Fahrzeugs
15. Verwendung des Fahrzeugs
16. Kennzeichen
17. Herstellerschlüssel
18. Herstellername
19. Fahrzeugtyp (Schlüssel)
20. Fahrzeugtyp (Name)
21. Klartext (Herstellerbezogene Angabe Fahrzeugversion/-variante)
22. Klartext (Herstellerbezogene Angabe Fahrzeugvariante)
23. Klartext (Herstellerbezogene Angabe Fahrzeugversion)
24. Hauptfarbe
25. Fahrzeugklasse



- 26. Art des Aufbaus
- 27. Emissionsklasse
- 28. Kraftstoffart (Schlüssel)
- 29. Kraftstoffart (Name)
- 30. Nennleistung in KW
- 31. Hubraum in ccm
- 32. Nutzlast in kg
- 33. Zulässiges Gesamtgewicht in kg
- 34. Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
- 35. Länge in mm
- 36. Breite in mm
- 37. Höhe in mm
- 38. Fahrgeräusch in db(A)
- 39. Abzugsdatum
- 40. Fabrikmarke
- 41. Handelsbezeichnung
- 42. CO₂-Werte
- 43. Höchstgeschwindigkeit
- 44. Feinstaubplakette

§ 8

Verfahren bei der Weitergabe von Daten

- (1) Die Weitergabe von Daten gemäß dieser Satzung muss den aktuell geltenden Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit entsprechen. Die Umsetzung hat den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu folgen.
- (2) Bevor neue Übermittlungswege oder -medien genutzt werden, sollten der behördliche Datenschutzbeauftragte und der städtische Informationssicherheitsbeauftragte zur Beratung hinzugezogen werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die regelmäßige Weitergabe von Daten durch das Ordnungsamt und die Standesämter an die Kommunale Statistikstelle der Stadt Mannheim (Statistiksatzung Einwohner - StatSaEwo) außer Kraft.

Inkrafttreten am 14.11.2025 (Amtsblatt Nr. 46 v. 13.11.2025)



Änderungsübersicht

Beschluss Satzung am 25.05.1993; Inkrafttreten am 29.05.1993 (Mannheimer Morgen Nr. 121 v. 28.05.1993)

Beschluss Satzung am 21.10.2025; Inkrafttreten am 14.11.2025 (Amtsblatt Nr. 46 v. 13.11.2025).

Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.